



Interessengemeinschaft für Waffenbesitz e. V.

Fragenkatalog

„Waffenrecht in Deutschland“

an die Landesverbände der politischen Parteien

CDU

SPD

FDP

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BVB/FREIE WÄHLER

LANDTAGSWAHL 2024

SACHSEN

Sitz des Vereins
pro legal e. V.
Sitz des Vereins: Bruchsal

Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim
unter VR 231365

Vorstand:
Alexander Titze | Reiner Assmann | Thomas Kullmann

Geschäftsstelle
pro legal e. V.
Potsdamer Straße 91
14469 Potsdam

Internet: www.prolegal.de
E-Mail: info@prolegal.de

Telefon: 0331 – 61 90 96 28
Bürozeiten: Di | Mi | Do 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Landtagswahlen in Sachsen ist es für uns als Interessenverband natürlich ein großes Bedürfnis, unsere Mitglieder und Ihre potentiellen Wähler möglichst umfassend über das Wirken verschiedener Politiker und Politikerinnen bzw. Parteien, im Kontext unseres Interessenbereiches, zu informieren.

Wir möchten Ihnen als Spitzenkandidat bzw. Ihrer Partei die Möglichkeit geben, sich zu nachfolgenden Fragen gegenüber der potentiellen Wählerschaft zu positionieren.

Daher bitten wir Sie höflichst um eine ausführliche und zeitnahe Beantwortung nachfolgender Fragen, damit wir unserer satzungsgemäßen Aufgabe nachkommen können.

Die Antworten werden wir sowohl auf unserer Internetseite als auch auf unseren Social Media Kanälen veröffentlichen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen unserer Mitglieder und des Direktoriums








Alexander Titze
Vorsitzender

Frage 1:

Anders als Millionen von in Deutschland im illegalen Besitz befindlichen Waffen werden im Privatbesitz befindliche legale Waffen bereits sorgfältig gesichert.






Wie bewertet Ihre Partei die aktuellen Vorschriften zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in Privathaushalten und welche Änderungen schlägt sie gegebenenfalls vor?

 <p>CDU DIE SÄCHSISCHE UNION</p>	<p>Die Bundesrepublik Deutschland hat eines der schärfsten und restriktivsten Waffenrechte weltweit. Davon eingeschlossen sind insbesondere auch Vorgaben zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in Privathaushalten.</p> <p>Das Waffenrecht ist Bundesrecht, so dass die Möglichkeiten der Sächsischen CDU, hier einzuwirken, sich höchstens indirekt ergeben.</p> <p>Die aktuellen Vorschriften zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in Privathaushalten sind aus unserer Sicht ausreichend. Einen Anlass zur Nachbesserung sehen wir angesichts des äußerst geringen Anteils an Straftaten, der jährlich mit legalen Waffen begangen wird, aktuell nicht.</p>
 <p>SPD Sächsische Politik für Dich.</p>	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
 <p>Freie Demokraten FDP SACHSEN</p>	<p>Wir halten die aktuellen Vorschriften zur Aufbewahrung erlaubnispflichtiger Schusswaffen und deren Munition für ausreichend.</p> <p>Insbesondere der Zentrallagerung von Schusswaffen und/oder Munition erteilen wir eine Absage.</p> <p>Zum einen ist die zentrale Lagerung 2012 im Innenausschuss des Bundestages intensiv mit klarem Ergebnis diskutiert worden. Zum anderen verringert die Konzentration vieler Waffen- und großer Munitionsbestände an einem im Regelfall abgelegenen Ort die Sicherheit.</p> <p>Im Rahmen einer echten Evaluierung des Waffenrechts können wir uns vorstellen, eine Verbesserung des Bestandsschutzes der Waffenschränke gemäß VDMA 24992 zu unterstützen.</p> <p>Die Tresore der Widerstandsgrade 0 (N) und I sind inzwischen zwar etabliert, jedoch erfolgte deren Einführung ohne Evidenz im Bereich Einbruchsschutz.</p>
	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
 <p>FREIE WÄHLER Sachsen</p>	<p>Keine Antwort erhalten!</p>

Frage 2:

Immer wieder erfährt man in den öffentlichen Medien, dass Schusswaffen und/oder Munition bei Behörden wie Polizei, Bundeswehr u. a. abhandenkommen, während dies bei privaten Legalwaffenbesitzern vergleichsweise sehr selten vorkommt.

Wie beurteilt Ihre Partei die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollmechanismen zur Überwachung des Umgangs mit Schusswaffen und Munition durch Behörden und ihre Mitarbeiter, und welche Änderungen schlägt sie gegebenenfalls vor?

 <p>CDU DIE SÄCHSISCHE UNION</p>	<p>Waffenrecht ist in Deutschland als präventives Sicherheitsrecht ausgestaltet. Die damit verbundenen Nachweispflichten für Träger legaler Waffen sowie die Pflichten und Möglichkeiten der Behörden zur Kontrolle des legalen Umgangs mit Waffen halten wir gleichermaßen für wirksam, ausreichend und notwendig.</p> <p>Zudem ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass der weit überwiegende Teil derjenigen, die aus dienstlichen Gründen mit Schusswaffen und Munition hantieren und Zugang zu ihnen haben, äußerst sorgfältig damit umgeht.</p> <p>Es handelt sich zumeist zwar um medial weit verbreitete Fälle, nicht jedoch um ständige Vorkommnisse.</p>
 <p>SPD Sächsische Politik für Dich.</p>	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
 <p>Freie Demokraten FDP SACHSEN</p>	<p>Die Vorschriften zur Kontrolle der privaten Waffenbesitzer sind ausreichend, denn Vor-Ort-Kontrollen sind jederzeit möglich. Die sächsischen Waffenbehörden müssen personell so ausgestattet werden, dass sie ihrer Kontrolltätigkeit sachgerecht nachkommen können.</p> <p>Wir wollen erreichen, dass die Häufigkeit der Aufbewahrungskontrollen bei den Waffenbesitzern steigt.</p>
	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
 <p>FREIE WÄHLER Sachsen</p>	<p>Keine Antwort erhalten!</p>




Frage 3:



Das Aussehen von halbautomatischen Langwaffen, insbesondere ein "kriegswaffenähnliches Erscheinungsbild", spielt laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser eine wesentliche Rolle in der Nutzung solcher Schusswaffen bei Amoktaten, terroristischen Angriffen und in rechtsextremen sowie Reichsbürger-Kreisen in Deutschland.

Daher wird erwogen, solche Schusswaffen zu verbieten.

Wie positioniert sich Ihre Partei zu diesem Vorhaben?

Sind halbautomatische Langwaffen mit einem „kriegswaffenähnlichen Aussehen“ Ihrer Meinung nach besonders gefährlich und stellen daher eine erhöhte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar?

 <p>CDU DIE SÄCHSISCHE UNION</p>	<p>Ein Gesetzentwurf zum Verbot halbautomatisierter Langwaffen mit „kriegswaffenähnlichem Erscheinungsbild“ liegt derzeit noch nicht vor und kann entsprechend nicht bewertet werden.</p> <p>Aus unserer Sicht gibt es allerdings keinen Grund, anzunehmen, dass „kriegswaffenähnliche“ halbautomatisierte Schusswaffen in den Händen legaler Waffenbesitzer und unter Berücksichtigung des geltenden Waffenrechts gefährlicher sind als andere Waffen.</p> <p>Als CDU Sachsen bezweifeln wir, dass ein Verbot für kriegswaffenähnliche Waffen einen Sicherheitsgewinn bedeuten würde. Die Gefährlichkeit einer Schusswaffe bemisst sich an ihrer Funktion, nicht an ihrer optischen Ähnlichkeit mit Kriegswaffen.</p> <p>Mit Blick auf Amokläufe und terroristische Taten, wie sie den Anlass für den Vorstoß der Bundesinnenministerin Nancy Faeser gegeben haben, besteht in Deutschland eher ein Vollzugs- als ein Rechtsproblem.</p> <p>Verschärfungen lösen aus unserer Sicht das Problem nicht.</p>
 <p>SPD Sächsische Politik für Dich.</p>	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
 <p>Freie Demokraten FDP SACHSEN</p>	<p>Wir halten den Rechtsbegriff des „kriegswaffenähnlichen Erscheinungsbildes“ generell für problematisch. Das optische Aussehen erlaubnispflichtiger Schusswaffen folgt unserer Ansicht nach insbesondere der Ergonomie.</p> <p>So werden an eine Jagdwaffe andere Anforderungen gestellt, als eine Schusswaffe für eine dynamische Schießdisziplin.</p> <p>Bei gleicher, beispielsweise halbautomatischer Funktionsweise bei Langwaffen ergeben sich keine Unterschiede hinsichtlich der Gefährlichkeit.</p> <p>Die FDP Sachsen lehnt ein Verbot halbautomatischer Schusswaffen, wie zum Beispiel der AR-Derivate, ab. Unserer Kenntnis nach sind legale halbautomatische Langwaffen in Deutschland nicht deliktrelevant.</p>






	Keine Antwort erhalten!
	Keine Antwort erhalten!

Frage 4:

Innenministerin Nancy Faeser plant, den Erwerb und Besitz von Armbrüsten künftig von der Führerlaubnis für SRS-Waffen „Kleiner Waffenschein“ abhängig zu machen, da sie in rechtsextremen Kreisen angeblich überaus beliebt sind.

Tatsächlich spielen Armbrüste in der offiziellen Waffenkriminalitätsstatistik des BKA aber kaum eine bis gar keine Rolle.

Wie bewertet Ihre Partei die Effektivität und Verhältnismäßigkeit einer Erlaubnispflicht für Armbrüste zur Verhinderung möglicher Missbrauchsfälle oder Gewalttaten?

	Die Einführung einer Erlaubnispflicht für Armbrüste entspräche de facto einer Verschärfung der bestehenden rechtlichen Regelungen, für die wir derzeit keinen grundsätzlichen Bedarf sehen. Da zu geplanten Änderungen des Waffengesetzes durch den Bund bisher weder ein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde, noch eine Anhörung stattgefunden hat, kann eine abschließende Bewertung eventueller Vorhaben an dieser Stelle nicht erfolgen.
	Keine Antwort erhalten!
	Die FDP Sachsen steht für die Vermeidung unnötiger Bürokratie. Armbrüste sind selten deliktrelevant, eine stärkere Regulierung würde daher kaum einen Sicherheitsgewinn bringen, aber eine weitere bürokratische Vorschrift bedeuten. Eine Erwerbs- und Besitzerlaubnis in Form des „Kleinen Waffenschein“ halten wir daher nicht für zielführend. Wir wollen die Waffenbehörden nicht mit zusätzlichen Verwaltungsvorgängen belasten, die keinen Einfluss auf die tatsächliche Sicherheit in Sachsen bringen.
	Keine Antwort erhalten!
	Keine Antwort erhalten!


Frage 5:





Es wird diskutiert, das Gesundheitsamt bei der Entscheidung über waffenrechtliche Erlaubnisbeanträge einzubeziehen, obwohl körperliche und geistige Eignung bereits laut Waffengesetz Voraussetzung sind bzw. die waffenbehördliche Anordnung entsprechender medizinischer Gutachten bereits ausdrücklich möglich ist.

Wie steht Ihre Partei zur pauschalen ärztlichen Untersuchung von Antragstellern durch das Gesundheitsamt und wie bzw. in welchem Umfang soll die ärztliche Schweigepflicht dabei umgangen werden?

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um sicherzustellen, dass die ärztliche Begutachtung objektiv und unvoreingenommen erfolgt?

Wie würde die Einbeziehung des Gesundheitsamtes Ihrer Meinung nach die Effizienz und Schnelligkeit des Erlaubnisverfahrens beeinflussen?

 <p>CDU DIE SÄCHSISCHE UNION</p>	<p>Grundsätzlich unterstützen wir alle Maßnahmen, die uns geeignet scheinen, einen potenziellen Sicherheitsgewinn zu erzielen.</p> <p>Eine Einbeziehung der Gesundheitsämter, beispielsweise als Abfrage der Zuverlässigkeit von Bewerbern für einen Waffenschein, scheint uns hier allerdings nicht zweckmäßig.</p> <p>Zum einen scheint eine solche Einbeziehung schon deshalb unnötig, da die Prüfung der erforderlichen Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung als Prüfpflichten der zuständigen Waffenbehörden geregelt sind (§ 4 Absatz 1 Nummer 2 i. V. m. §§ 5 und 6 WaffG).</p> <p>Denkbar wäre für uns höchstens eine Regelabfrage bei Gesundheitsbehörden, sofern diese automatisiert, elektronisch erfolgen könnte und kein zusätzliches „Vorstelligwerdens“ des Bewerbers nötig wäre.</p> <p>Zum anderen ist ohnehin jede, wie auch immer geartete (waffenrechtliche) Personenüberprüfung nur eine Momentaufnahme.</p> <p>Aus einer Abfrage bei den Gesundheitsämtern oder Gesundheitsbehörden heraus kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwiefern eine Person aufgrund ihrer mentalen und psychischen Verfasstheit geeignet ist, eine Waffe zu tragen.</p> <p>Das liegt freilich nicht zuletzt daran, dass Gesundheitsämtern nicht zwingend bzw. ausschließlich Erkenntnisse zu psychischen Erkrankungen vorliegen. Der Sicherheitsgewinn, der durch eine solche Einbeziehung entstehen könnte – und nicht automatisch würde! –, rechtfertigt aus unserer Sicht nicht die zusätzlichen Kosten einer solchen Maßnahme.</p> <p>Zusätzliche Bürokratie dürfte durch eine Einbeziehung von Gesundheitsbehörden nicht entstehen.</p>
--	---

 <p>Sächsische Politik für Dich.</p>	Keine Antwort erhalten!
 <p>FDP SACHSEN</p>	Die FDP Sachsen lehnt jeden Generalverdacht gegen Waffenbesitzer ab. Statt immer neue, die Waffenbesitzer belastende Regelungen in das Waffengesetz aufzunehmen, sprechen wir uns für die strikte Umsetzung des geltenden Waffenrechts aus. Die darin enthalten Handlungsoptionen der Waffenbehörden bei Zweifeln an der persönlichen Eignung von Waffenbesitzern halten wir für ausreichend.
	Keine Antwort erhalten!
 <p>FREIE WÄHLER Sachsen</p>	Keine Antwort erhalten!


Frage 6:





Legal besessene Schusswaffen spielen in der Kriminalitätsstatistik eine sehr untergeordnete Rolle, da die Besitzer legaler Schusswaffen als besonders gesetzestreu gelten und regelmäßig, gesetzlich vorgegeben, behördlich überprüft werden.

Die meisten Straftaten werden nachweislich mit illegal besessenen Schusswaffen begangen. Gesetzesverschärfungen können sich daher nur auf den legalen Besitz auswirken, der illegale Besitz bleibt hiervon unberührt.

Wie würden sich ihrer Meinung nach weitere Gesetzesverschärfungen auf die Sicherheit in Deutschland und der EU auswirken?

Wie bewertet Ihre Partei die aktuellen Maßnahmen gegen Waffenschlepperei und -schmuggel, und welche Verbesserungen schlägt sie vor?

 <p>DIE SÄCHSISCHE UNION</p>	<p>Das Waffenrecht erfüllt aus Sicht der Sächsischen Union seine präventive Sicherheitsfunktion.</p> <p>Grundsätzlichen Bedarf für weitreichende Nachbesserungen sehen wir nicht.</p> <p>Prüfungswert scheint uns allerdings der Vorschlag, die Wohlverhaltensfristen nach §5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 WaffG zu verlängern mit dem Ziel, Extremisten den legalen Zugang zu Waffen zu erschweren.</p> <p>Wie sich Gesetzesverschärfungen auf die Sicherheit in Deutschland und der EU auswirken würden, lässt sich darüber hinaus nicht pauschal beantworten. Eine Bewertung könnte nur anhand konkreter Vorschläge oder Gesetzesentwürfe erfolgen.</p> <p>Waffenschlepperei und Waffenschmuggel sind Probleme organisierter Kriminalität. Lösungsansätze und Maßnahmen müssen daher vorrangig auf Bundesebene bzw. europäischer Ebene entstehen. Durch Waffenschmuggel kommen illegale Waffen nach Deutschland, deren Wege dann nicht mehr nachvollzogen werden können.</p> <p>Da die Zuständigkeit für das Aufspüren illegaler Waffen in erster Linie bei den Länderpolizeien liegt, müssen diese ausreichend Ressourcen für diese Aufgabe</p>
---	---

	<p>zur Verfügung haben. Hierzu gehört auch, Vertriebskanäle im sog. Darknet aufzuspüren und trocken zu legen.</p> <p>Als sächsische CDU stehen wir für eine starke Polizei: So haben wir in den letzten Jahren für einen stetigen Personalaufwuchs bei der sächsischen Polizei gesorgt, der sich – abhängig von dem starken Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt – auch auf den IT-Bereich erstreckt.</p> <p>Die Bekämpfung der schweren bzw. organisierten Kriminalität wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Polizeiarbeit bleiben. Eine Verbesserung im Kampf gegen Waffenschieberei kann nur über starke Länderpolizeien einerseits und eine noch engmaschigere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, beispielsweise über EUROPOL, erreicht werden.</p>
	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
	<p>Da etwa 95 Prozent der Schusswaffenkriminalität im Zusammenhang mit dem illegalen Besitz von Schusswaffen stehen, halten wir verschärfende Reglementierungen des legalen Waffenbesitzes nicht für verhältnismäßig.</p> <p>Zur Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes und von Waffenschmuggel und -schieberei müssen unserer Meinung nach Maßnahmen zur Anwendung kommen, wie sie auch bei anderen Delikten wie zum Beispiel im Zusammenhang mit harten Drogen zum Einsatz kommen. Dazu gehören beispielsweise ein hoher Ermittlungs- und Fahndungsdruck, zwischenbehördliche und internationale Abstimmungen und die zielgenaue Prüfung von Aktivitäten auf Online-Marktplätzen.</p>
	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
	<p>Keine Antwort erhalten!</p>






Frage 7:

Das Deutsche Waffengesetz zählt zu den strengsten weltweit, gleichzeitig wird es oft als unverständliches "Bürokratiemonster" wahrgenommen, selbst von Experten und Fachjuristen.

Wie würden sich Ihrer Meinung nach eine verbesserte und vereinfachte Gesetzgebung im Bereich des Waffenrechts auf die Rechtssicherheit und -klarheit für Waffenbesitzer und -händler auswirken?

Welche konkreten Schritte plant Ihre Partei, um das deutsche Waffengesetz zu vereinfachen, ohne die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden?

Welche Rolle sollten Experten und Interessenverbände (z. B. pro legal e. V.) aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft Ihrer Meinung nach bei der Überarbeitung und Verbesserung des Waffengesetzes spielen, und wie plant Ihre Partei, dies umzusetzen?

 <p>CDU DIE SÄCHSISCHE UNION</p>	<p>Da Waffenrecht Bundesrecht ist, plant die Sächsische Union als Landespartei derzeit keine konkreten Schritte zu einer Revision der Bundesgesetzgebung.</p> <p>Das Waffenrecht und hierbei insbesondere das Waffengesetz sowie Verordnungen der Länder müssen hohe Anforderungen erfüllen. Eine Vereinfachung der bestehenden Regeln käme mitunter einer Liberalisierung gleich, der wir grundsätzlich kritisch gegenüberstehen.</p> <p>Experten und Interessenverbände spielen im Gesetzgebungsverfahren in der Bundesrepublik und auch hier im Freistaat Sachsen eine tragende Rolle. Wir als Sächsische Union nehmen die Ergebnisse aus Beratungen mit den Verbänden und aus Anhörungen sowie die dort vertretenen Expertenmeinungen sehr ernst und stehen ohnehin fortwährend im Austausch mit den Verbänden, um direkt von ihnen Vorstellungen und Vorschläge zu kennen.</p> <p>Als Sächsische Union haben wir im Bereich des Waffenrechts, das als Bundesrecht ausgestaltet ist, kaum Kompetenzen. Es wäre also Aufgabe des BMI, im Zuge von Überarbeitungen zur Verbesserung des Waffengesetzes, die relevanten Verbände – zu denen pro legal e.V. zweifelsohne zählt – entsprechend einzubeziehen.</p>
 <p>SPD Sächsische Politik für Dich.</p>  <p>Freie Demokraten FDP SACHSEN</p>	<p>Keine Antwort erhalten!</p> <p>Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass eine Generalrevision des Waffenrechts vorgenommen wird, um Praktikabilität und Praxisnähe zu verbessern.</p> <p>Wir wollen überzogene bürokratische Regeln, die keine Sicherheitsrelevanz haben, reduzieren und Unsicherheiten bei der Gesetzesanwendung vermeiden. Eine weitere Verschärfung waffenrechtlicher Regeln lehnen wir ab.</p> <p>Wir wollen bei der Evaluation des Waffenrechts neben der Expertise von Behörden, Justiz und Sicherheitsforschung auch auf die von Jagd-, Schießsport- und Interessenverbänden zurückgreifen. Insofern begrüßen wir grundsätzlich die Idee eines Expertenrates zum Thema Waffenrecht.</p>
	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
 <p>FREIE WÄHLER Sachsen</p>	<p>Keine Antwort erhalten!</p>

Frage 8:

Wie wichtig ist Ihrer Meinung nach die Bewertung und Überprüfung der Effektivität von Waffenverbotszonen für die Entwicklung neuer Maßnahmen und Strategien?

Wie plant Ihre Partei, dies umzusetzen?

Welche Vorkehrungen plant Ihre Partei, um sicherzustellen, dass Waffenverbotszonen für Normalbürger (wie z. B. Oma Erna mit ihrem Obstmesser, oder ein Handwerksreisender mit seinem Cuttermesser der eine ihm nicht bekannte Waffenverbotszone durchqueren muss) keine unverhältnismäßigen Einschränkungen der Bürgerrechte darstellen?

 <p>CDU DIE SÄCHSISCHE UNION</p>	<p>Im Freistaat Sachsen existiert gegenwärtig eine Waffenverbotszone in der Stadt Leipzig. Diese wurde mit einer Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 19. Oktober 2018 eingerichtet, die auch eine Evaluation der Maßnahme nach einem Jahr vorsah.</p> <p>Aus Sicht der Sächsischen CDU ist eine solche regelmäßige Evaluation unabdingbar, um sicherzustellen, dass die Aufrechterhaltung der Waffenverbotszone an tatsächliche Kriminalitätsentwicklung geknüpft ist. Zur Effektivität der Waffenverbotszone Leipzig wurde durch die Fachhochschule der sächsischen Polizei (FH) eine Evaluation durchgeführt, deren Ergebnisse auf www.polizei.sachsen.de auch öffentlich einsehbar sind. Die Bewertung und Überprüfung der Effektivität von Waffenverbotszonen ist im Freistaat Sachsen also bereits umgesetzt.</p> <p>Dabei stellt die Evaluation – die u.a. auch Ergebnisse aus Dialogformate mit Anwohnern und Bürgern wesentlich berücksichtigt – auch sicher, dass die Waffenverbotszone keine unverhältnismäßigen Einschränkungen von Bürgerrechten darstellt.</p> <p>Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig ein Handlungskonzept erarbeitet, das die Waffenverbotszone künftig entbehrlich macht. Vorgesehen ist u.a. die Etablierung eines Polizeistandorts im Bereich Eisenbahnstraße.</p>
 <p>SPD Sächsische Politik für Dich.</p>	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
 <p>Freie Demokraten FDP SACHSEN</p>	<p>Die Erfahrung beispielsweise auf der Eisenbahnstraße in Leipzig zeigt, dass Waffenverbotszonen nicht das geeignete Mittel sind, um Kriminalität dauerhaft zu unterbinden. Vielmehr können Waffenverbotszonen auch als Umweg betrachtet werden, auf dem umfangreichere polizeiliche Befugnisse möglich sind.</p> <p>Wir Freie Demokraten halten die bestehende Möglichkeit der Festlegung von Ausnahmen beim Führen gefährlicher Gegenstände in den entsprechenden Polizeiverordnungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für grundsätzlich geeigneter. Das entspricht der bisherigen Praxis im Freistaat Sachsen.</p>
	<p>Keine Antwort erhalten!</p>
 <p>FREIE WÄHLER Sachsen</p>	<p>Keine Antwort erhalten!</p>